

# **Prüfungs- und Studienordnung für den Baccalaureus-Studiengang mit der Hauptstudienrichtung Philosophie**

vom 30. Januar 2001

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Baccalaureus-Studiengang mit der Hauptstudienrichtung Philosophie ist dem Thüringer Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (TMWFK) angezeigt worden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Ordnung während der Erprobung des Reformstudienganges bis zum Ende des Wintersemesters 2002/03 und der dann notwendigen amtlichen Veröffentlichung im „Amtsblatt des Thüringer Kultusministeriums sowie des Thüringer Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst“ verändert werden kann.

**Die Wiedergabe als PDF-Datei im WWW erfolgt  
ohne Gewähr für Aktualität und Freiheit  
von Wiedergabebefehlern.**

Einarbeitungsvorschläge oder Kommentierungen bitte an:

E-Mail: [Bernhard.Becher@uni-erfurt.de](mailto:Bernhard.Becher@uni-erfurt.de)

# **Prüfungs- und Studienordnung für den Baccalaureus-Studiengang mit der Hauptstudienrichtung Philosophie**

vom 30. Januar 2001

Gemäß § 5 Absatz 1 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) in der Fassung vom 9. Juni 1999 (GVBl. S. 331) zuletzt geändert durch das Gesetz über die Aufhebung der Pädagogischen Hochschule Erfurt und zur Anpassung des Thüringer Hochschulgesetzes vom 19. Dezember 2000 (GVBl. S. 416) in Verbindung mit §§ 9 Absatz 2 Nummer 5, 27 Absatz 1 Nummer 5, 40 Absatz 1, 56 Absatz 1 2. Alternative und 61 der Thüringer Verordnung über die Grundordnung der Universität Erfurt (Grundordnung) vom 13. Mai 1997 (GVBl. S. 185) erlässt die Universität Erfurt folgende Prüfungs- und Studienordnung für den Baccalaureus-Studiengang mit der Hauptstudienrichtung Philosophie (Prüfungsordnung); auf Vorschlag des Fakultätsrats der Philosophischen Fakultät vom 31. Mai 2000 und 13. Dezember 2000, hat der Gründungssenat der Universität Erfurt am 6. September und am 16. Januar 2001 die Prüfungsordnung beschlossen.

Diese Ordnung wurde dem Thüringer Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst am 30. Januar 2001 angezeigt.

## **§ 1**

### **Geltungsbereich**

Die Prüfungs- und Studienordnung gilt für den Baccalaureus-Studiengang mit der Hauptstudienrichtung Philosophie. Sie ergänzt die Rahmenprüfungsordnung der Universität Erfurt für den Baccalaureus-Studiengang (RPO-BA).

## **§ 2**

### **Kombination der Studienrichtungen**

Als Nebenstudienrichtung kann jede andere Studienrichtung gewählt werden, sofern deren Prüfungsordnung die Kombination mit der Hauptstudienrichtung Philosophie zulässt.

## **§ 3**

### **Studienziele**

- (1) Ziel des Studiums der Philosophie ist der Erwerb methodischer Fähigkeiten, wissenschaftlicher Kenntnisse und Einsichten sowie sozialer Kompetenzen und Urteilskraft. Das Studium dient sowohl der geistigen und persönlichen Entfaltung der Studierenden als auch ihrer Vorbereitung auf einen Beruf, in dem Kreativität, Problemerkennung, Urteilskraft sowie interkulturelle Kompetenz erwartet werden.
- (2) Das Studium der Philosophie vermittelt insbesondere folgende Fähigkeiten, Kenntnisse und Einsichten:
  - die Fähigkeit, philosophische Fragen präzise und systematisch diskutieren und einer Lösung zuführen zu können,
  - die dazu nötige Fähigkeit, philosophische Fragen wesentlichen Disziplinen der Philosophie zuzuordnen und im Zusammenhang mit ihren Debatten und Einsichten behandeln zu können,
  - die dazu nötige Fähigkeit, den inter- und transdisziplinären Dialog mit der jeweils mit einer Frage befassten Einzelwissenschaft zu führen und
  - Kenntnisse und Einsichten wesentlicher philosophischer Fragen und ihre Behandlung durch klassische Denker der Philosophie in verschiedenen Kulturen und Epochen.

## **§ 4**

### **Studienelemente**

- (1) Das Studium der Philosophie an der Universität Erfurt umfaßt die Fragestellungen, Diskussionen und Ergebnisse folgender Kerndisziplinen der Philosophie:
  - Erkenntnistheorie
  - Ethik
  - Philosophiegeschichte
  - Sozialphilosophie / Politische Philosophie / Rechtsphilosophie
  - Sprachphilosophie
  - Wissenschaftsphilosophie und Logik
- (2) Darüber hinaus werden regelmäßig Veranstaltungen zu den Disziplinen
  - Ästhetik und
  - Kulturphilosophie

angeboten, die insbesondere auch den Austausch mit den anderen Studienrichtungen der kulturwissenschaftlich orientierten Universität Erfurt fördern sollen. Dazu kommen weitere Wahldisziplinen, wie z. B.: Angewandte Ethik, Philosophische Anthropologie, Entscheidungstheorie, Geschichtsphilosophie, Handlungstheorie, Natur-

philosophie, Philosophie der Lebenskunst, Philosophische Hermeneutik und Rhetorik, Religionsphilosophie. Alle Studierenden müssen im Laufe ihres Studiums im Rahmen des Angebots zwei dieser Wahldisziplinen belegen.

## § 5

### **Sprachkenntnisse**

Neben den für den Abschluß des Baccalaureus-Studiengangs an der Universität Erfurt erforderlichen englischen Sprachkenntnissen (vgl. § 13 Abs. 5 Buchst. b RPO-BA) sind Kenntnisse der klassischen Sprachen der abendländischen Philosophie, Griechisch und Latein, wünschenswert.

## § 6

### **Typen von Veranstaltungen**

- (1) Das Studium der Philosophie umfasst Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlveranstaltungen. Vgl. §§ 3 und 4 RPO BA.
- (2) Den Kern des Studiums bilden Grundkurse. Grundkurse dienen der intensiven Beschäftigung mit einer philosophischen Frage und Disziplin. Dazu werden der abstrakte Überblick im Rahmen einer Vorlesung, die präzise Arbeit an einem Sachproblem, Autor oder Text in einem Seminar und die Vertiefung des Verständnisses in einem Tutorium verbunden. Die Seminare zur Vorlesung eines Grundkurses sollen im selben oder in einem der beiden Folgesemester besucht werden.

## § 7

### **Gliederung des Studiums**

- (1) Das Studium der Philosophie gliedert sich in eine einjährige Orientierungsphase (27 LP aus bestandenen Lehrveranstaltungen) und eine zweijährige Qualifizierungsphase (57 LP aus bestandenen Lehrveranstaltungen).
- (2) In der Orientierungsphase (1.-2. Semester) sind mindestens folgende grundlegende Lehrveranstaltungen zu besuchen:
  - Vorlesung Einführung in die Philosophie (Pflicht) mit Übung Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten in der Philosophie (zusammen 4 LP),
  - Grundkurs Praktische Philosophie I: Ethik, bestehend aus: Vorlesung (Pflicht) mit Tutorium (zusammen 4 LP) und einem Proseminar zur Ethik (Wahlpflicht). Das Proseminar kann abweichend von § 6 Absatz 2 Satz 4 nur im 1. oder 2. Studiensemester besucht werden, da es innerhalb der Orientierungsphase absolviert werden muss,
  - eine Vorlesung oder sonstige Veranstaltung zur Philosophiegeschichte der Antike mit dem Schwerpunkt auf ontologischen und metaphysischen Fragestellungen (Pflicht, 3 LP),
  - Grundkurs Theoretische Philosophie I: Erkenntnistheorie, bestehend aus: Vorlesung (Pflicht) mit Tutorium (zusammen 4 LP) und einem Proseminar zur Erkenntnistheorie (Wahlpflicht). Das Proseminar kann abweichend von § 6 Absatz 2 Satz 4 nur im selben Semester besucht werden, da es innerhalb der Orientierungsphase absolviert werden muss.
- (3) Die Qualifizierungsphase dient der Erarbeitung weiterer wichtiger Disziplinen, Methoden und Fragestellungen der Philosophie mit mindestens folgenden Veranstaltungen:
  - Grundkurs Theoretische Philosophie II: Sprachphilosophie und sprachanalytische Philosophie, bestehend aus: Vorlesung (Pflicht, 3 LP) und einem Proseminar zur Sprachphilosophie bzw. sprachanalytischen Philosophie (Wahlpflicht). Der Besuch eines begleitenden Tutoriums wird empfohlen (Wahl),
  - Grundkurs Praktische Philosophie II: Sozial-, Politik- und Rechtsphilosophie, bestehend aus: Vorlesung (Pflicht, 3 LP) und einem Proseminar zur Sozial-, Politik- oder Rechtsphilosophie (Wahlpflicht). Der Besuch eines begleitenden Tutoriums wird empfohlen (Wahl),
  - Vorlesung Wissenschaftsphilosophie (Pflicht, 3 LP),
  - ein logisch-semantisches Propädeutikum (Pflicht) mit Übung (zusammen 4 LP),
  - zwei Grundkurse Wahldisziplin gemäß § 4 Abs. 2: bestehend aus: Vorlesung oder eine andere Veranstaltung mit Überblickscharakter (Wahlpflicht). Der Besuch eines thematisch begleitenden Proseminars und/oder Tutoriums wird empfohlen,
  - eine weitere Veranstaltung zur Philosophiegeschichte: Klassische Philosophie der Neuzeit (Wahlpflicht),
  - zwei Hauptseminare, wobei mindestens in einem eine selbständige Hausarbeit (Hauptseminararbeit) angefertigt werden muss (Wahlpflicht).

## § 8

### **Studien- und Prüfungsleistungen**

- (1) Leistungspunkte können durch folgende Arten von Prüfungsleistungen erworben werden:
  - Protokoll, ca. 2 Seiten (1 LP),
  - Hausaufgabe (1 LP),
  - Thesenpapier (2 LP),
  - Referat mit schriftlicher Vorlage (3 LP),
  - Mündliche Prüfung, ca. 20 Min. (3 LP),

- Klausur, 2 Std. (3 LP),
  - Veranstaltungsbegleitende Hausarbeit, ca. 8 Seiten (3 LP),
  - Selbständige Hausarbeit, ca. 13 Seiten (6 LP).
- (2) In den verschiedenen Lehrveranstaltungen des Wahlpflichtbereichs können folgende Leistungspunkte erworben werden:
- Vorlesung: 3 LP
  - Vorlesung mit Tutorium oder Übung: 4 LP
  - Seminar: 3 - 6 LP

### **§ 9**

#### **Studienberatung, Mentoren**

- (1) Die Professoren, Hochschuldozenten und akademischen Mitarbeiter führen für die Studierenden eine individuelle Studienberatung in Einzel- oder in Gruppengesprächen durch. Jeder Studierende wählt zu Beginn der Studienphasen jeweils aus der Hauptstudienrichtung einen Mentor, der für die studienbegleitende individuelle Beratung zuständig ist. Die Teilnahme an dem studienbegleitenden Gesprächs- und Beratungsprogramm ist obligatorisch.
- (2) Das Belegprogramm des bevorstehenden Studienseesters sollte mit dem Mentor beraten werden.

### **§ 10**

#### **Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen**

- (1) Lehrveranstaltungen anderer Studienrichtungen, die das Lehrangebot der Hauptstudienrichtung Philosophie sinnvoll ergänzen, stehen den innerhalb der Philosophie angebotenen freien Wahlpflicht- oder Wahlveranstaltungen gleich. Die entsprechenden Veranstaltungen werden nach Prüfung durch den Prüfungsausschuss der Fakultät im Vorlesungsverzeichnis gesondert ausgewiesen. Eine besondere Anerkennung der dort erworbenen Leistungspunkte ist nicht nötig.
- (2) Jede Prüfungsleistung kann nur für eine Studienrichtung anerkannt werden.

### **§ 11**

#### **In-Kraft-Treten**

Diese Ordnung tritt am ersten Tage des auf ihre Bekanntmachung im Amtsblatt des für das Hochschulwesen zuständigen Ministeriums folgenden Monats in Kraft.

Der Präsident der  
Universität Erfurt

#### **Anlagen zu dieser Ordnung:**

- 1) Modellstudienplan für die Hauptstudienrichtung Philosophie

## Modellstudienplan BA-Philosophie (Hauptstudienrichtung)

|                             | Pflichtvorlesungen   | Übungen/Seminare/Tutorien   | Wahlveranstaltungen       | Leistungspunkte                       |
|-----------------------------|--|---|---------------------------|---------------------------------------|
| <b>Orientierungsphase</b>   |  |   |                           |                                       |
| 1. Semester                 | Vorlesung Einführung mit 2 Semesterwochenstunden (=SWS) und 4 Leistungspunkten (=LP) für Vorlesung und Übung.<br><br>Grundkurs (=GK) Praktische Philosophie I: Ethik: Vorlesung mit 2 SWS und 4 LP       | Übung Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten mit 2 SWS<br><br>Proseminar zum GK mit 2 SWS und 3 - 6 LP<br>Tutorium zum GK mit 2 SWS   |                           | 13                                    |
| 2. Semester                 | Vorlesung / Veranstaltung zur Philosophiegeschichte: Antike mit Schwerpunkt Ontologie / Metaphysik mit 2 SWS/ 3 LP<br><br>GK Theoretische Philosophie I: Erkenntnistheorie: Vorlesung mit 2 SWS und 4 LP | Proseminar zum GK mit 2 SWS und 3 - 6 LP<br>Tutorium zum GK mit 2 SWS   |                           | 14<br><br>27 LP im 1. und 2. Semester |
| <b>Qualifizierungsphase</b> |  |   |                           |                                       |
| 3. Semester                 | GK Theoretische Philosophie II: Sprachphilosophie und sprachanalytische Philosophie: Vorlesung mit 2 SWS und 3 LP<br><br>Logisch-semantisches Propädeutikum mit 2 SWS und 4 LP                           | Proseminar zum GK mit 2 SWS und 3 - 6 LP<br><br>Übung zur Logik mit 2 SWS   | Tutorium zum GK mit 2 SWS | 14                                    |
| 4. Semester                 | GK Praktische Philosophie II: Sozial-, Politik- und Rechtsphilosophie: Vorlesung mit 2 SWS und 3 LP<br><br>Vorlesung Wissenschaftsphilosophie mit 2 SWS und 3 LP   | Proseminar zum GK mit 2 SWS und 3 - 6 LP  | Tutorium zum GK mit 2 SWS | 15                                    |
| 5. Semester                 |  | GK Wahldisziplin I: Vorlesung oder sonstige Veranstaltung mit Überblickscharakter mit 2 SWS<br>Proseminar zum GK Wahldisziplin I mit 2 SWS und 3 - 6 LP oder<br>Freie Veranstaltung<br>Veranstaltung zur Philosophiegeschichte: Klassische Philosophie der Neuzeit mit 2 SWS<br>Hauptseminar mit 2 SWS und 3 - 6 LP | Tutorium zum GK mit 2 SWS | 15                                    |
| 6. Semester                 |  | GK Wahldisziplin II: Vorlesung oder sonstige Veranstaltung mit Überblickscharakter mit 2 SWS<br>Proseminar zum GK Wahlfach II mit 2 SWS und 3 - 6 LP oder<br>freie Veranstaltung<br>Hauptseminar mit 2 SWS und 3 - 6 LP   | Tutorium zum GK mit 2 SWS | 13<br><br>57 LP im 3. bis 6. Semester |